



**Menschen  
machen  
MONTAPLAST.**

## **MONTAPLAST Code of Conduct**

**UNSER VERHALTENSKODEX**

## Präambel

Die Regelungen des hier vorliegenden Code of Conduct gelten für alle Mitarbeitenden\*, Führungskräfte sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH.

Dieser Verhaltenskodex bietet Orientierung und legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die unser verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bestimmen. Er beschreibt unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft sowie unsere Verantwortung als Geschäftspartner und unsere Verantwortung am Arbeitsplatz.

Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeitenden mit den Regelungen dieses Code of Conduct sowie allen weiteren Unternehmensrichtlinien vertraut machen und diese bei allen Entscheidungen berücksichtigen.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH beschlossen und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Februar 2024

**C. A. Stulz**

**R. Eble**

**R. Graf**

**C. Kuhn**

**F. Schlieber**

\*Wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet, dann ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit. In allen Fällen sind aber immer alle Geschlechter – männlich, weiblich und divers (m/w/d) – eingeschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

Unsere gesellschaftliche Verantwortung.....	4
Menschenrechte .....	4
Umwelt- und Klimaschutz.....	4
Soziales Engagement .....	5
Unsere Verantwortung als Unternehmen.....	6
Faire Arbeitsbedingungen .....	6
Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland.....	7
Bestechungs- und Korruptionsverbot .....	7
Wettbewerbsrecht.....	7
Interessenkonflikte .....	7
Umgang mit internem Wissen.....	8
Umgang mit Vermögenswerten.....	8
Geheimhaltung und Datenschutz.....	8
Geistiges Eigentum .....	9
Finanzielle Integrität .....	9
Unsere gemeinsame Verantwortung .....	10

## Unsere gesellschaftliche Verantwortung

Wir bei MONTAPLAST sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Wir halten uns an geltende Gesetze, Richtlinien und Normen, in allen Märkten, in denen wir tätig sind. MONTAPLAST hat sich dem „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UN) zur Unternehmensverantwortung und ihren Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu erfüllen und in unserem täglichen Tun umzusetzen, ist für die Menschen bei MONTAPLAST keine Pflicht, sondern Überzeugung.

### Menschenrechte

Wir bei MONTAPLAST achten die Würde des Menschen und betrachten die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte als selbstverständlich.

Die international anerkannten Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta UN-DOK. 217) werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

Wir stellen sicher, dass bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte Menschenrechte, wie das Verbot von Folter, grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, strikt beachtet werden. Leib oder Leben werden nicht verletzt und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit werden nicht beeinträchtigt.

Wir respektieren die Land-, Wasser- und Ressourcenrechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften und stellen sicher, dass wir diese im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ schützen, unterstützen und achten.

### Umwelt- und Klimaschutz

Wir bei MONTAPLAST beachten die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der UN gehen wir mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um. Unser Umwelt- und Energiemanagementsystem helfen uns den betrieblichen Ressourcenverbrauch stets zu reduzieren und die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasen und die Minimierung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen oder schädlichen Lärmemissionen. Unser Leitgedanke hierbei ist die “2030 Agenda for Sustainable Development” der Vereinten Nationen.



Darüber hinaus achten wir bei MONTAPLAST darauf, alle geltenden nationalen und internationalen Umwelt- und Naturschutzgesetze sowie alle weiteren einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Wir stellen sicher, dass verwendete Gefahrenstoffe und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften kennzeichnen, handhaben, transportieren, lagern,

wiederverwenden, wiederverwerten und entsorgen. Höchste Sorgfalt gilt ebenso bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien.

Unser Ziel ist es, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und verantwortungsvoll mit den gegebenen Ressourcen umzugehen, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

### **Soziales Engagement**

Wir bei MONTAPLAST wollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gemeinde fördern. Bei unserem sozialen Engagement konzentrieren wir uns daher auf unsere Wurzeln und unterstützen

regionale Initiativen und Einrichtungen, die sich für karitative, nachhaltige, bildungsbezogene und kulturelle Themen engagieren.



## Unsere Verantwortung als Unternehmen

### Faire Arbeitsbedingungen

Wir bei MONTAPLAST sehen in unseren Mitarbeitenden einen sehr großen Wert. Wir fordern hohes Engagement von ihnen und teilen als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg.

Die Personalpolitik der MONTAPLAST trägt dazu bei, jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert. Darüber hinaus gelten bei MONTAPLAST die nachstehenden Grundsätze:

#### Kinderarbeit

Wir bei MONTAPLAST lehnen Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen (Minderjährige) ab. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

#### Zwangsarbeit

Wir bei MONTAPLAST lehnen jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder moderne Sklaverei ab. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

#### Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn, gemäß den geltenden Tarifverträgen. Das Entgelt wird in praktischer Weise ausgezahlt sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, gemäß den rechtlichen Grundlagen, wird respektiert.

#### Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht.

### Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir bei MONTAPLAST tragen alle gemeinsam für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Wir halten die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein. Es sind entsprechende Systeme eingerichtet, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.



### Versammlungsfreiheit

Wir bei MONTAPLAST respektieren und fördern das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Mitarbeitende sind berechtigt, einer Gewerkschaft beizutreten oder diese zu gründen, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen drohen.

### Privatsphäre

Wir bei MONTAPLAST achten die Privatsphäre aller Menschen, denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit begegnen.

### Belästigung

Wir bei MONTAPLAST missbilligen physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

### Meinungsfreiheit

Wir bei MONTAPLAST gewährleisten das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

### Nicht-Diskriminierung

Wir bei MONTAPLAST lehnen eine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere auch eine Diskriminierung wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeit-



nehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale.

### Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

Wir bei MONTAPLAST sind in allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Wir als global tätiges Unternehmen handeln weltweit und befolgen dabei alle anwendbaren nationalen und internationalen Steuer-, Zoll- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften. Besonders Wirtschafts- und Handelsanktionsregelungen, Embargos gegen bestimmte Länder, Unternehmen oder Personen und Verbote bestimmter Aus- und Einfuhren sind zu erfüllen.

Jeder Mitarbeitende bei MONTAPLAST hat diese Kontrollbestimmungen zu beachten, wenn Produkte gekauft,



hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden. Zudem führen wir eine angemessene Kontrolle unserer Geschäftspartner durch.

### Bestechungs- und Korruptionsverbot

Wir bei MONTAPLAST sind gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeitende der MONTAPLAST dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

### Wettbewerbsrecht

Wir bei MONTAPLAST unterstützen sämtliche Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz des freien Wettbewerbs, darunter auch den legitimen Schutz geistigen Eigentums und von Vermarktungsrechten.

Wettbewerbsgesetze – auch Kartellgesetze genannt – dienen zum Schutz des freien Wettbewerbs. Sie untersagen Geschäftsverhalten, das auf Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs abzielt oder dies bewirkt. Hierzu zählen etwa Preisabsprachen oder die Aufteilung von Marktsegmenten oder Kunden. Wettbewerbsrechtsverletzungen unterliegen schweren Strafsanktionen. Neben der Verantwortung von MONTAPLAST als Unternehmen, können auch Mitarbeitende, die Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht mit zu verantworten haben, mit Strafen belegt werden.

### Interessenkonflikte

Wir bei MONTAPLAST erwarten Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der MONTAPLAST in Konflikt geraten. Daher ist es ins-

besondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der MONTAPLAST nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen:

So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher

Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der MONTAPLAST beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Weitere Regelungen sind den geltenden Dienstreiserichtlinie zu entnehmen. Mitarbeitende sollen sich aufgrund ihrer Position in der MONTAPLAST nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, die legitimen Interessen der MONTAPLAST soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

### Umgang mit internem Wissen

Wir bei MONTAPLAST fühlen uns verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten,



vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorzuenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der MONTAPLAST müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der MONTAPLAST entsprechen.

### Umgang mit Vermögenswerten

Wir bei MONTAPLAST sind alle gemeinsam für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, das Eigentum der MONTAPLAST gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeitende hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

### Geheimhaltung und Datenschutz

Wir bei MONTAPLAST behandeln alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte sehr sorgfältig, vertraulich und unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze.



Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der MONTAPLAST ist vertraulich oder recht-



lich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der MONTAPLAST genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

### Geistiges Eigentum

Wir bei MONTAPLAST schützen das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeitenden durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen. Durch interne Regelungen wird verhindert, dass gefälschte Teile in Umlauf gebracht werden. Diese Regelungen sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

### Finanzielle Integrität

Wir bei MONTAPLAST dokumentieren vollständig, nachvollziehbar und richtig

gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung. Wir legen Wert auf Transparenz, Korrektheit und die Einhaltung von Terminen, um unsere finanzielle und rechtliche Integrität, Reputation und Glaubwürdigkeit zu bewahren.

Jahresabschlüsse und Bücher, Aufzeichnungen und Konten sind Teil der Unternehmensaufzeichnungen und stellen daher Unternehmenseigentum und wichtige Vermögenswerte dar. Die Verantwortung für die Erstellung, Nutzung, Verwaltung, sichere Aufbewahrung und gegebenenfalls sichere Vernichtung von derartigen Aufzeichnungen tragen alle Mitarbeitenden. All diese Maßnahmen sind nur in Übereinstimmung mit der Unternehmenspolitik, den Standards und Verfahren des Unternehmens und aktuellen gesetzlichen Anforderungen auszuführen.



## Unsere gemeinsame Verantwortung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der MONTAPLAST. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar.

Um dies zu gewährleisten, ermutigen wir jeden, eigenständig Verantwortung zu übernehmen und Verstöße zu melden. Das bedeutet, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien zu melden, die von unserem Unternehmen, unseren Führungskräften und Mitarbeitenden oder unseren Lieferanten oder Unterlieferanten ausgehen. Hinweise helfen Verstöße aufzudecken und damit Schäden zu verhindern oder zumindest zu verringern.



Wenn ein Mitarbeitende Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem

Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Bezieht sich ein beobachteter Verstoß oder Verdacht den eigenen Vorgesetzten, so können sich die Mitarbeitende jederzeit über einen der anderen Meldekanäle melden.

Diese sind; direkt bei der Geschäftsführung, der Personalabteilung, dem Compliance-Beauftragten oder dem Betriebsrat. Zudem können jegliche Verstöße über unser Meldesystem abgegeben werden

<https://montaplast.integrityline.com>.

Hinweise können anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen.

Wir bei MONTAPLAST gehen allen Hinweisen nach und prüfen diese sorgfältig in einem fairen Verfahren. Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert und führen zu Konsequenzen. Die MONTAPLAST gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden. Der Schutz vor Vergeltung wird gewährleistet.

Alle Mitarbeitende, Führungskräfte sowie die Mitglieder der Geschäftsführung sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße führen zu Konsequenzen. Jeder tatsächliche oder mögliche Verstoß muss gemeldet werden. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

MONTAPLAST Code of Conduct

© MONTAPLAST GmbH  
Krottorfer Str. 25  
51597 Morsbach  
[www.montaplast.com](http://www.montaplast.com)